



# Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Juli 2017, Nr. 13

## Inhaltsübersicht

### Allgemeine Verfügungen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen..... 157

### Bekanntmachungen

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen..... 173

Personalnachrichten..... 173

Ausschreibungen..... 178

## Allgemeine Verfügungen

### Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

AV. d. JM vom 23. Juni 2017 (4411 - IV.30)  
- JMBl. NRW S. 157 -

#### 1.

#### Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für ein fallbezogenes Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen Dauerarrest vollzogen wird.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, über deren Vergabe der Fachbereich Sozialdienst als Bewilligungsbehörde entscheidet.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet vielmehr aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Durch die Bewilligung der Zuwendung wird ein Vertrauenstatbestand für künftige Haushaltsjahre nicht geschaffen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Dieses Finanzierungsrisiko hat der Zuwendungsnehmer, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

Eine Doppelfinanzierung ist nach § 17 Abs. 4 LHO unzulässig.

## 2.

### Gegenstand und Zielsetzung der Förderung

#### 2.1

##### Ziel der Förderung

- Aufbau eines zentralen Netzwerks unter Einbeziehung aller relevanten Partner der Straffälligenhilfe und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.
- Übergangsmanagement in den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Überleitung der Arrestantinnen und Arrestanten in das Hilfesystem am Heimatort (örtliche Zuständigkeit SGB II, III, VIII und XII), der in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist, sicherstellt.
- Einbindung vorhandener regionaler Angebote am Heimatort, die die notwendigen Hilfen anbieten. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt arrestinterne Förderungsmaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren zu verknüpfen und abzustimmen.

#### 2.2

##### Fallbezogenes Übergangsmanagement / Personaleinsatz

In den Jugendarrestanstalten Bottrop, Lünen und Wetter wird jeweils eine Kraft aus einem Verband bzw. einer Organisation eines Spitzenverbands der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit einem Stellenanteil von 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L eingesetzt, in den Jugendarrestanstalten Düsseldorf und Remscheid stehen jeweils zwei Kräfte mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß TV-L zur Verfügung. Die jeweiligen Kräfte sind vor Ort für das fallbezogene Übergangsmanagement im Sinne von Nrn. 2.2.1 - 2.2.4 dieser Richtlinien zuständig.

Das fallbezogene Übergangsmanagement wird mit Zustimmung der/des Jugendlichen und der/des Erziehungsberechtigten durchgeführt. Es umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

##### 2.2.1

Vermittlung von Einzelfällen an am jeweiligen Heimatort der Arrestanten und Arrestantinnen tätige Akteure der Jugendhilfe / Straffälligenhilfe.

##### 2.2.2

Förderung von Kontakten

- zu Personensorgeberechtigten
- zu geeigneten psychosozialen Beratungsstellen bzw. Trägern der Jugendhilfe
- zum Jugendamt und zur Jugendgerichtshilfe
- zu Schulträgern und Trägern der beruflichen Bildung
- zu Arbeitgebern
- zu Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern
- zu Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

##### 2.2.3

Hilfe bei der Vermittlung von

- Wohnraum
- Schuldnerberatung
- Kontakten zur Suchthilfe

#### 2.2.4

Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- SGB II (ALG II)
- SGB III (ALG I)
- SGB VIII (Jugendhilfe)
- SGB XII (Sozialhilfe)

einschließlich der Hilfe bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen.

### 3.

#### **Zuwendungsempfänger**

##### Zu 2.2

Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen angehören und über ausreichende Erfahrungen in der Jugend- und Straffälligenhilfe verfügen.

### 4.

#### **Zuwendungsvoraussetzungen**

##### 4.1

Die Förderung zu Nrn. 2.2 setzt die Vorlage eines mit der Bewilligungsbehörde abgestimmten Konzepts und Finanzierungsplans voraus.

##### 4.2

Der Zuwendungsempfänger hat hinsichtlich der einzusetzenden Fachkräfte zu Nrn. 2.2. den Nachweis über eine dem Förderzweck dienliche Ausbildung zu erbringen (in der Regel Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung).

##### 4.3

Die Aufnahme der Tätigkeit der Fachkräfte wird von dem Ergebnis einer bei dem Bundesamt für Justiz einzuholenden Bundeszentralregister-Auskunft abhängig gemacht.

##### 4.4

Die Tätigkeit der Fachkräfte im Rahmen von Maßnahmen des fallbezogenen Übergangsmanagements (Nr. 2.2) findet vor Ort innerhalb einer Jugendarrestanstalt statt.

##### 4.4.1

Die Fachkräfte zu Nr. 2.2 erhalten einen Arbeitsplatz und Zugang zu einem PC mit Anschluss zum Landesverwaltungsnetz (inklusive Internetzugang) und Zugriff auf für sie freigegebene Laufwerke sowie Anstaltsschlüssel.

##### 4.4.2

Es wird sichergestellt, dass sie unbeaufsichtigt Einzelgespräche mit den Arrestantinnen und Arrestanten führen können.

### 5.

#### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

##### 5.1

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Form der Projektförderung.

## 5.2

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks gemäß Finanzierungsplan gewährt.

## 5.3

Zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne dieser Förderrichtlinien sind:

- Personalkosten
- Hinsichtlich der Fachkräfte zu Nr. 2.2 werden Sach- und Gemeinkosten mit einer Pauschale von jeweils 10 % der zuwendungsfähigen Personalkosten abgegolten, darüber hinaus sind sie nicht zuwendungsfähig.

## 5.4

Die Landesförderung kann bis zu 90 % der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben betragen.

## 6.

### Verfahren

### 6.1

Maßgeblich für das Zuwendungsverfahren sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften nebst allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

### 6.2

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Vorlage des Konzepts und des Finanzierungsplans (**Anlagen 1 - 1.2**) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

### 6.3

Die Bewilligungsbehörde erteilt dem Zuwendungsempfänger einen Zuwendungsbescheid (**Anlagen 2 und 2.1**).

### 6.4

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde gemäß den Regelungen des Zuwendungsbescheides quartalsweise (jeweils in der Mitte des Quartals) nach entsprechender Mittelanforderung.

## 7.

### Inkrafttreten

Diese AV tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Sie gilt längstens bis zum 31.12.2021. Die AV vom 18. Februar 2015 wird aufgehoben.

An den  
 Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug NRW  
 Fritz-Roeber-Str. 2  
 40213 Düsseldorf

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Übergangsmanagement bei den  
 Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_  
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

<b>1. Antragstellerin / Antragssteller</b>		
Name/Bezeichnung		
Anschrift	Straße; PLZ; Ort	
Auskünfte erteilen	Name, Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail	
Bankverbindung	Konto-Nummer: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>BLZ:</td></tr></table>	BLZ:
BLZ:		
	Bezeichnung des Kreditinstituts:	
Kontoinhaber/ Zahlungsempfänger:		
ggf. Buchungsstelle:		
Name/ Bezeichnung, Sitz des/der mit der Durchführung beauftragten Trägers/Organisation (falls abweichend von obiger Anschrift)		
Maßnahmeort		

<b>2. Maßnahme</b>	
2.1 Bezeichnung / angesprochener Zwendungsbereich	

2.2 Mit der Jugendarrestanstalt abgestimmtes Konzept (als Anlage beigefügt).	
2.3 Durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl (nach TV-L)	
2.4. Durchführungszeitraum	von/bis

<b>3. Finanzierungsplan</b>			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20	20	20 und folg.
	in EUR		
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)			
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch			
3.7 Eigenanteil			

<b>4. Beantragte Förderung</b>	
4.1 Personalausgaben	(lt. beil. Kostenvoranschlag / Kostengliederung / €)
4.2 Sachausgaben	(lt. beil. Kostenvoranschlag / Kostengliederung / €)
4.3 Beantragte Zuwendung / €	(Summe 3.1 - 3.2)

## **5. Begründung**

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

## 7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des  
Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird:

ja       nein

(als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden  
Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).

7.2 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer).

7.3 Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen) vollständig und  
richtig sind.

7.4 Der/die Antragsteller/in erklärt, über alle Vorgänge und sonstige Einzelheiten personeller und sachlicher  
Art, von denen er/sie während der Zusammenarbeit Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies  
gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der Jugendarrestanstalt.

## 8. Anlagen

- Liste " Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal"
- Finanzierungsplan

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)  
(Name, Funktion)



**Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal**

Bezeichnung des Projekts: \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_  
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Personelle Besetzung:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	1) Art der Berufsausbildung 2) Berufsbezeichnung 3) sonstige Qualifikation 4) Vergütungsgruppe nach TV-L	Wöchentliche Arbeitszeit	Beschäftigt von - bis				Gesamt	Höhe sonstiger Zuschüsse
				20	20	20	20		

**Finanzierungsplan**

Bezeichnung des Projekts: \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_  
 (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Bezeichnung der Mittel	geplante Finanzierung insgesamt	davon im Haushaltsjahr			
		20 €	20 €	20 €	20 €
Einnahmen für die Maßnahme					
Eigenanteil					
Private Mittel Dritter					
Zuwendungen nach Landesrichtlinien					
Gesamtfinanzierung					

---

(Datum, Ort)

An

**Zuwendungsbescheid  
(Projektförderung)**

**Gewährung einer Zuwendung für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrest-  
anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_  
in der Fassung vom \_\_\_\_\_

**Anlage(n):**

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)  
Förderrichtlinien (AV d. Justizministerium vom \_\_\_\_ . Februar 2015 (4411 - IV.30))  
Vordruck für die Mittelanforderung  
Vordrucke für den Verwendungsnachweis  
Checkliste Übergangsmanagement

**I.**

**1. Bewilligung**

Auf Ihren o. e. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EURO

in Buchstaben \_\_\_\_\_ EURO

## 2. zur Durchführung der folgenden Maßnahme

(Bezeichnung des Projekts und genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Verwendungszweck gebunden sind.)

## 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung  
wird in der  
Form der

- Anteilfinanzierung in Höhe von ..... v.H.  
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)  
 Festbetragsfinanzierung

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben  
in Höhe von ..... EUR

als

- Zuweisung  
 Darlehen  
 Schuldendiensthilfe

gewährt.

## 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben<sup>1)</sup>

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:

## 5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

20	_____	€
20	_____	€
20	_____	€
20	_____	€

<sup>1</sup> nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erfordern

## 6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Mittelanforderung nach den ANBest-P zu § 44 LHO ausgezahlt. Sie sind als Anlage beigefügt und sind mitsamt den Förderrichtlinien Bestandteile dieses Bescheides.

## II. Nebenbestimmungen

Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach den Vorschriften des § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NW.

1. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
2. Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
3. Vor Personaleinstellungen ist die Bewilligungsbehörde unter Beachtung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen " zu beteiligen.
4. An Vereinsmitglieder dürfen im Rahmen dieser Projektförderung keine Honorare oder Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.
5. Für die Landeszuwendung ist ein Sachkonto einzurichten, auf dem sämtlich projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben zu führen sind.
6. Von Publikationen (Pressemitteilungen etc.) ist der Bewilligungsbehörde zeitnah ein Überstück zur Verfügung zu stellen.
7. Bei Anforderung von Haushaltsmitteln ist der Zweimonatsbedarf unter Angabe der bisher getätigten sowie der geplanten künftigen Ausgaben darzulegen.
8. Die Bewilligungsbehörde sowie der Landesrechnungshof sind zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

III.

**Sonstige Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Personal) zu berücksichtigen.
2. Der Verwendungsnachweis einschließlich des Tätigkeitsberichts ist unter Berücksichtigung einer für jeden Einzelfall auszufüllenden und nach Abschluss jeder Einzelfallmaßnahme an den Auftraggeber zu übersendenden "Checkliste Übergangmanagement" zu führen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

---

(Unterschrift)

**Anlage 2.1**  
Mittelanforderung

An den  
Fachbereich Sozialdienst im Justizvollzug NRW  
Fritz-Roeber-Str. 2  
40213 Düsseldorf

über<sup>2</sup>  
die Vollzugsleiterin / den Vollzugsleiter der  
Jugendarrestanstalt

**Mittelanforderung / Mitteilung über den Projektstand**

**Zuwendung an freie Träger für ein Übergangsmanagement bei den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zuwendungsbescheid vom \_\_\_\_\_  
(Datum des Bescheides)

**Geschäftszeichen:** \_\_\_\_\_  
(lt. Zuwendungsbescheid)

**1. Mittelanforderung**  
zum \_\_\_\_\_ des Jahres 20\_\_

Für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
wird die Überweisung eines Betrages in Höhe von \_\_\_\_\_  
beantragt.

Bankverbindung:  
  
BLZ: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
  
ggf. Haushalts-/ Buchungsstelle: \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> in den Fällen der Nummer 2.3 der Förderrichtlinien

**2. Projektstand:**

Laut Einzelnachweis (Anlage 3.1).

Die Ausgaben- und Finanzierungssituation des Projektes hat sich gegenüber dem Bewilligungsbescheid in der gültigen Fassung verändert:

ja     nein

Sofern sich die Situation verändert hat, bitte überarbeitete Fassung des Antragsvordrucks beifügen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Bekanntmachungen

### Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung d. JM vom 20. Juni 2017 (2702 - Z. 9)  
- JMBl. NRW S. 157 -

Die am 10. Mai 2017 gewählte Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Vorsitzende:**

Justizbeschäftigter  
David Felsner  
Amtsgericht Düsseldorf

#### **1. stellvertretende Vorsitzende:**

Justizsekretäranwärterin  
Ines Goronzi  
Amtsgericht Oberhausen

#### **2. stellvertretende Vorsitzende:**

Auszubildende  
Gizem Toraman  
Amtsgericht Solingen

#### **weitere Mitglieder:**

Justizsekretär  
Salah Ben Belgacem  
Amtsgericht Hagen

Auszubildende  
Hicran Cavus  
Amtsgericht Dortmund

#### **Anschrift:**

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung  
bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Werdener Str.1 (Amtsgericht Düsseldorf)  
40227 Düsseldorf

## Personalnachrichten

### OLG-Bezirk Düsseldorf

#### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Vors. Richter am LG:** Jan Behrmann in Duisburg; z. **Richterin am LG:** Anna Cecilia Riekenberg in Duisburg; z. **Regierungsrätin:** Justizrätin Bettina Steinwachs in Düsseldorf u. Elfriede Eich in Duisburg; z. **Justizrätin:** Justizamtsrätin Gabriele Müller in Erkelenz; z. **Justizamtsrätin/-rat:** Justizamtsfrau/-mann Brigitte Schulz u. Marco Vogt in Düsseldorf; z. **Sozialamtmann:** Sozialoberinspektor Christian Fonck-Ueltgesforth in Kleve; z. **Justizamtsfrau/-mann:** Justizoberinspektor/in Thomas Weeger in Krefeld, Monika Merzenich-Roszak in Neuss u. Tobias Schmidt in Oberhausen.

Ausgeschieden:

Vors. Richterin am OLG Dr. Ute Hohoff aus Düsseldorf durch Versetzung an den Bundesgerichtshof.

Ruhestand:

Justizamtsrat Jochen Effing in Wesel.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessorin Julia Maurer.

### **Staatsanwaltschaft**

Ernannt:

z. **Staatsanwältin als Gruppenleiterin**: Staatsanwältin Britta Atzinger in Duisburg.

Versetzt:

Oberstaatsanwältin Carola Guddat v. d. GStA nach Mönchengladbach.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Heidi Ahrens, Larissa Bechthold, Carsten Beisheim, Daniel Philipp Berrsche, LL.M. Eur., Isabel van Bremen, Fabian Büscher, Carl-Alexander Dinges, Esmā Dogruel, Dr. Sebastian Dworschak, Dr. Anna Eggert, Dr. Tim Eickmanns, Tim Emmerich, Caspar Franke, David Funken, Corin Gittinger, Mag.-iur. Philipp Frederick Hardung, Dr. Florian Philipp Holzner, Carolin Jansen, Daniel de Juan Schmidt-Brücken, Christian Knezovic, Florian Kotman, Dr. Marvin Marijan Lederer, Julia Lockhoff, Sascha Martens, Benedikt Merten, Maria-Theresia Murr, Sina Noltemeyer, Dr. Carolin Ostendorf, Falk Repenning, Mark Roßbroich, Matthias Rotte, Nikola Sarac, Sören Frédéric Scheibel, Oliver Frank Schulz, Heiko Ullrich, Sebastian Wülbeck u. Roman Würtenberger in Düsseldorf, Katrin Hufnagel in Mülheim an der Ruhr, Denise Meyer in Dinslaken, André Klaus Miegel u. Simon Pake in Duisburg, Maria Stredicke in Kleve, Niels Lueg in Krefeld, Karl Jägen in Mönchengladbach, Engin Özcan in Velbert, Dr. Hannah Rehage u. Karoline Tharra in Wuppertal.

Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Benedikte Gaida, David Johannes Kraß, LL.M. u. Claus Henning von Schnakenburg in Düsseldorf, Tatjana Schmidt in Ratingen.

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt & Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung):

Thomas Jäger in Essen, Isabelle von Notz, Johann Strauß u. Melanie Walterscheid-Müller in Düsseldorf, Henning Kehrenberg in Krefeld.

Löschungen als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt:

Ansgar Bensch, Jörn Bachmann, Eberhard Spiecker, Alfred Ulrich, Andreas Sack, Daniela Obretan, Eduard Schneider, Hans J.M. Manteuffel, Inga Schmidt, LL.M., Wilfried Schulz-Ballier, Jennifer Wackernagel, LL.M., Hans Walter Hahlen, Alexander Welter, Christina Kaldenhoff,

Dr. Nora Ellen Vu Han-Irlich, LL.M., Dr. Oliver Streckert, MLE, Sebastian Pels, Prof. Dr. Heiko Wilde, LL.M. (USA), Johannes Paul Laufenburg.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Ellen Horlebein, Julika Plößner, Maximilian Florian Schulte, Christina Trebing, Karl Krogoll, Kerstin Blau-Hansen, LL.M., Dr. Kirsten Maiké Löwenkamp, Matthias Schleifenbaum, Theresa Patze, Christian Michael Thierkopf, Vanessa San Román Dominguez, LL.M., Dr. Markus Emmerich, Johannes Kühn, Ralf Kaspar Kemmerling, Dr. Dennis Schlottmann, Susann Bosse, Dr. André Neumann, Andreas Heck, LL.M.

Bestellt zum Notar:

Notarassessor Dr. Sebastian Blasche in Velbert.

## **OLG-Bezirk Hamm**

### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Direktor des AG** - BesGr. R2Z Fn3 -: Richter am AG - als d. std. Vertr. eines Direktors - Martin Vervoort in Kamen; z. **Richter am AG - als d. std. Vertr. eines Direktors** -: Richter am AG Björn Kurz in Arnsberg; z. **Richterin am LG**: Richterin Claudia Caris u. Eva Lund in Bochum, Dr. Ilaria Sy in Dortmund; z. **Richterin am AG**: Richterin Alexandra Litz in Iserlohn; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Sandra Altholtmann in Gronau, Liane Roth in Münster u. Imke Feldmeier in Tecklenburg.

Versetzt:

Richter am AG Edgar Tiggemann von Siegen nach Lennestadt; Richter am AG Thomas Fust aus Aschaffenburg nach Paderborn; in den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz: Richterin im AG Tina Bornhausen.

Ausgeschieden:

Vorsitzender Richter am LG Wolfgang Schmidt aus Essen durch Versetzung an d. Bundesgerichtshof.

Ruhestand:

Justizrätin (A 13 m. AZ.) Monika Bartels in Münster, Justizamtsrätin/-amtsrat Margret Hüging in Ahaus u. Herbert Szidat in Siegen; Justizamtsinspektor Heinz-Georg Zacharias in Bad Berleburg; Justizhauptwachtmeister Reinhard Thielking in Minden.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Katharina Kleber, Verena Koch u. Dr. Dominik Roth.

### **Staatsanwaltschaften**

Ernannt: z. **Oberregierungsrat**: Justizrat Thomas Krüger in Bielefeld.

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin Rita Weber in Bochum.

### **Richterinnen/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor Stefan Fölling.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Ralf Ahlert (bisher RAK Hamburg) in Münster, Pascal André Becker in Dortmund, Leonore Bovelet in Hamm, Dr. Markus Emmerich (bisher RAK Düsseldorf) in Bochum, Ellen Eppinger in Rheine, Annika Günter in Verl, Daniel Hoffmann in Lüdenscheid, Timo Hoffmann in Bielefeld, Isabel Kampmann in Bielefeld, Vanessa San Román Dominguez (bisher RAK Düsseldorf) in Bochum, Dr. Marie-Sophie Söbbeke (bisher RAK Köln) in Gronau, Michael Marc Swientek in Dortmund, Daniel Schnittker in Warendorf, Jan Niklas Schulte in Essen, Rainer Schumann, LL.M.oec. in Herford, Laura Streuer in Lüdenscheid, Christian Thierkopf (bisher RAK Düsseldorf) in Essen.

Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

David Deutsch in Essen, Christian Diekmann, LL.M. in Selm, Dr. Markus Emmerich (bisher RAK Düsseldorf) in Bochum, Christian Glotzbach in Herten, Stefan Hartwig in Bielefeld, Jessica Heim in Essen, Jörg Henkel in Essen, Eva Regina Kanthak in Münster, Olaf Kerkhoff in Lemgo, Martin Klinger in Herne, Agnes Lisowski in Ascheberg, Magdalena-Brigida Ostrowski in Detmold, Ira Paschedag in Herdecke, Verena Paul-Hambrink in Rheda-Wiedenbrück, Annemarie Rammonat in Vermold, Verena Rix in Münster, Silke Schwarz in Dortmund, Julia Steinhauer in Arnsberg, Félice Tecklenburg in Selm, Oliver Wieck in Essen, Wilhelm Wilkens in Münster.

Löschungen als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt:

Dagmar Richter-Müller in Dortmund, Mirjam Kulke in Arnsberg, Lothar Potthoff in Bergkamen, Christoph Weber in Marl, Elmar Stender in Marl, Priska Jungeilges in Bielefeld, Karsten Vetter in Bad Oeynhausen, Daniel Janisch in Beckum, Karolina Pyttlik in Essen, Wolfgang Kaiser in Dülmen.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt:

Hendrik Theusner in Paderborn, Ulrich Berscheid in Hattingen.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Dr. Hans Christoph Atzpodien in Essen, Bettina Meiswinkel in Essen, Alexander Christoph Kerstiens, LL.M. in Rheine, Joachim Boigs in Essen, Dr. Anja Schäfer M.E.S. in Hamm, Cornelia Yzer in Altena.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Berthold Münch in Schwerte u. Hermann A. Tenholte in Beckum.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und Notar/in Stefan Reinhold in Dortmund u. Barbara Hömberg-Karpina in Schwerte.

## OLG-Bezirk Köln

### Gerichte

Ernannt:

z. **Sozialrat**: Sozialamtsrat Uwe Seinsche in Köln; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Andrea Kiskalt bei dem OLG u. Rita Holz-Hilgers in Bergisch Gladbach; z. **Justizoberinspektor/in**: Justizinspektor/in Patrycja Noura bei dem OLG, Sabrina Kaufmann u. Markus Pluntke in Aachen, Vera Gorny in Bergheim u. Andrea Schaumburg-Gerold in Siegburg.

### Staatsanwaltschaften

#### Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessor Boris Zorč.

### Notarinnen/Notare

Erlöschen des Notaramts:

Notar Heinrich Eckelskemper in Leverkusen.

## LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Richterin am ArbG als weitere Aufsicht führende Richterin**: Richterin am ArbG Anja Keil aus Mönchengladbach in Düsseldorf.

## LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Regierungsrat**: Regierungsamtsrat Uwe Kosick in Hamm.

## LAG-Bezirk Köln

Versetzt:

Richter am ArbG André Kotlewski von Aachen nach Köln, Richterin am ArbG Dr. Sabine Poeche von Köln nach Bonn.

## Justizvollzug

Ernannt:

z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Gisela Egerding in Aachen; z. **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Corinna Hendriks in Aachen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** (A 9 m. AZ.): Justizvollzugsamtsinspektor Herbert Leisten in Aachen, Ralf Teschner in Essen u. Carsten Schneider in Gelsenkirchen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Ludger Beaupoil u. Marco Scuderi in Kleve, z. **Justizvollzugshauptsekretärin**: Justizvollzugsoberssekretärin Janine Fischbach in Attendorn.

Versetzt:

Regierungsdirektor Ralf Bothge von der JVA Gelsenkirchen an die JVA Dortmund.

Ruhestand:

Regierungsamtmann Horst Schmale in Hagen, Justizvollzugsamtsinspektor Ulrich Manshardt in Remscheid, Justizvollzugsamtsinspektor Reinhard Schwarz in Essen, Justizvollzugsamtsinspektor Franz-Günter Steinbach in Rheinbach.

## Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- |              |  |
|--------------|--|
| 1            | Präsidentin o. Präsident des LG (R 6) in Aachen  |
| 1            | Vizepräsidentin o. Vizepräsident des VG (R 2 m. AZ.) in Arnberg  |
| 1            | Richterin o. Richter am OVG in Münster   |
| 1            | Vors. Richterin o. Vors. Richter am VG in Arnberg  |
| 2            | Vors. Richterin o. Vors. Richter am VG in Düsseldorf   |
| 1            | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) b. d. AG Recklinghausen  |
| 1            | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) b. d. AG Mönchengladbach   |
| 1            | Richterin o. Richter am LG in Bochum   |
| mehrere      | Richterin o. Richter am LG in Duisburg   |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Köln<br>- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |

- 1 RichterIn o. Richter am AG in Bergheim  
- für die planmäßige Anstellung einer RichterIn o. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -
- 1 o. mehrere RichterIn o. Richter am AG in Dortmund
- 1 RichterIn o. Richter am SG in Dortmund  
- für die planmäßige Anstellung einer RichterIn o. eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW -
- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Dortmund für die Ernennung im Eingangsamtsamt von RichterInnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm
- 1 o. 2 Oberregierungsrätin o. Oberregierungsrat - Psychologischer Dienst - b. d. JVA Iserlohn  
- das Anforderungsprofil mit Stellenbeschreibung kann b. d. Leiter der JVA Iserlohn angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizrätin o. Justizrat (A 13) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. im LG-Bezirk Krefeld
- 1 Justizrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in mit Koordinierungsaufgaben i. d. Strafvollstreckung - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln  
- Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln  
- Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. im LG-Bezirk Krefeld
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (A 12) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. b. d. AG Düsseldorf
- 1 Justizamtsfrau o. Justizamtsmann - Sachbearbeiter/in o. Rechtspfleger/in - b. e. StA im Geschäftsbereich der GStA Köln  
- Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 Sozialamtsfrau o. Sozialamtsmann b. d. JVA Willich I  
- das Anforderungsprofil mit Stellenbeschreibung kann b. d. Leiterin der JVA Willich I angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsüberinspektorin o. Justizvollzugsüberinspektor (A 10 / A 11) - Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes - b. d. JVA Remscheid  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Remscheid angefordert werden -
- 2 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Castrop-Rauxel
- 1 Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor - Leiterin o. Leiter der Haushaltsabteilung - b. d. JVA Düsseldorf  
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Düsseldorf angefordert werden -

- 2           Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Düsseldorf
- 1           Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Duisburg-Hamborn
- 1           Technische Oberinspektorin o. Technischer Oberinspektor (A 10) in der Funktion der Werkdienstleiterin/des Werkdienstleiters b. d. JVA Siegburg  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Siegburg angefordert werden -
- 1           Justizvollzugsoberinspektorin o. Justizvollzugsoberinspektor (A 10) in der Funktion der Leiterin/des Leiters des Allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Siegburg  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Siegburg angefordert werden -
- 1           Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) für den/die Hausdienstleiter/in der JVA Kleve  
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil können b. d. Leiter der JVA Kleve abgerufen werden -
- 1           Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)  
- Ständige/r Vertreterin/Vertreter der/des Leiterin/Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes und Bereichsleiter/in - b. d. JVA Moers-Kapellen  
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Moers-Kapellen angefordert werden -
- 1           Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)  
- Bereichsleitung - b. d. JVA Bochum  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Bochum angefordert werden -
- 1           Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) in der Funktion der/des Bereichsleiterin/-leiters Ein- und Anschluss b. d. JVA Siegburg  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Siegburg angefordert werden -
- mehrere   Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Herford
- 1           Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) - Mitarbeiter/in im Krankenpflagedienst - b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf  
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Wuppertal-Ronsdorf angefordert werden -
- mehrere   Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- 1 o mehrere   Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9) b. d. JVA Siegburg
- 1 o. mehrere   Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister (A 8) b. d. JVA Siegburg
- mehrere   Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Wuppertal-Ronsdorf
- mehrere   Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Herford



## **Bereichsleitung für den Bereich der Hafthäuser 4 und 5 bei der JVA Castrop-Rauxel**

Bei der JVA Castrop-Rauxel ist die - in der Bandbreite den BesGr A 9/ A 9 m.Z. LBesG NRW - bewertete Funktion der Bereichsleitung für den Bereich der Hafthäuser 4 und 5 zu besetzen. Die Stellenbeschreibung nebst Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel angefordert werden.

## **Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten**

Die schriftliche Abschlussprüfung der Auszubildenden zur/m Justizfachangestellten im Lande Nordrhein-Westfalen findet am 09. und 10. November 2017 statt. An dieser Prüfung nehmen auch die Auszubildenden teil, die die Abschlussprüfung im Juni/Juli 2017 nicht bestehen oder die aus wichtigem Grund nicht an der Abschlussprüfung im Juni/Juli 2017 teilnehmen können.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind bis zum 31.08.2017 schriftlich nach den von den zuständigen Stellen in Kürze bestimmten Anmeldeformularen durch den Auszubildenden oder die Auszubildende mit Zustimmung des oder der Auszubildenden an die Präsidentin/den Präsidenten des Oberlandesgerichts zu richten, in dessen Bezirk die Ausbildungsstätte liegt.

In besonderen Fällen können Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Der Anmeldung sind die in § 10 Abs. 4 und § 24 Abs. 4 S. 2 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf der/des Justizfachangestellten für die Durchführung von Prüfungen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 09.04.1999 (GV. NRW. 1999 S. 142) i.d.F.v. 23.10.2001 (GV. NRW. 2001 S. 770) genannten Unterlagen sowie - ggf. - ein Antrag nach § 24 Abs. 3 der vorgenannten Prüfungsordnung beizufügen.

## **Rücknahme:**

Die folgenden Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

Gruppenleiterin/Gruppenleiter des ambulanten Sozialen Dienstes bei dem LG Bochum (JMBl. NRW Nr. 9 vom 1. Mai 2017)

Leiter/in des Krankenpflagedienstes bei der JVA Bochum (JMBl. Nr. 17 vom 1. September 2014)

---

## **Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen**

### **Herausgeber**

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf  
poststelle@jm.nrw.de

### **Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz**

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

### **Redaktion**

Regierungsamtsrätin Martina Bamberger  
jmbl@jm.nrw.de